Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Amt für Stadtplanung und - entwicklung	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	V/2015/0292	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	16.09.2015	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	16.09.2015	öffentlich
Rat	28.09.2015	öffentlich

Tagesordnung

Genehmigung der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Hennef (Sieg) gem. § 6 BauGB
hier: Beitrittsbeschluss zur Genehmigung

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg) wie folgt zu beschließen:
Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) erklärt durch Beschluss den Beitritt der Stadt Hennef (Sieg) zu der im Genehmigungsbescheid der Bezirksregierung Köln aufgeführten Maßgabe, dass von der Genehmigung gem. § 6 Abs. 3 BauGB die Teilfläche A der 48. Änderung des Flächennutzungsplans ausgenommen wird.

Begründung

Die 48. FNP-Änderung setzt sich zusammen aus den Teilbereichen A und B. Für den Teilbereich B wurde parallel das Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Ein Umweltbericht wurde im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die Fläche des Teilbereiches B erstellt.

Für den Teilbereich A bestehen zurzeit keine konkreten Planungskonzepte, so dass hier parallel kein Bebauungsplanverfahren durchgeführt wurde.

Im Zuge der 48. FNP-Änderung ist der Teilbereich A ebenso wieder Teilbereich B für die Ausweisung als Wohnbaufläche vorgesehen. Ein detaillierter Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung für den Teilbereich A wurde allerdings nicht erstellt. Aufgrund

der Flächennutzungsplanneuaufstellung und des damit verbundenen bereits erstellten Umweltberichts (Vorentwurf) wurde dies seitens der Verwaltung als ausreichend erachtet.

Die Bezirksregierung Köln hat das Genehmigungsverfahren zur 48. Änderung des FNP beendet und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass für den Teilbereich A aufgrund eines fehlenden Umweltberichts und damit aufgrund der fehlenden Abwägung umweltrelevanter Aspekte keine Genehmigung erteilt werden kann. Die Darstellung der Teilfläche A muss folglich zurückgenommen werden.

Da dies eine Änderung der Planunterlage gegenüber dem Beschluss des Rates vom 22.06.2015 (Feststellungsbeschluss der 48. Flächennutzungsplanänderung / Beschlussnummer: 86) bedeutet, ist in diesem Fall ein Beitrittsbeschluss (Beitritt zur Genehmigung) zu fassen.

Mit der Bekanntmachung wird die 48. Änderung des FNP - Teilbereich B - Blankenberger Straße/Lise-Meitner-Straße - rechtswirksam.

Auswirkungen auf den Haushalt

☒ Keine Auswirkungen

☐ Kosten der Maßnahme
Sachkosten: €
Personalkosten: €

☐ Jährliche Folgekosten

☐ Maßnahme zuschussfähig
Höhe des Zuschusses € %

☐ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, HAR: €
Haushaltsstelle: Lfd. Mittel: €

☐ Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich Betrag: €

☐ Kreditaufnahme erforderlich Betrag: €

☐ Einsparungen Betrag €

☐ Jährliche Folgeeinnahmen Art:
Höhe: €

☐ Bemerkungen

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes ☐ überein ☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)

der Jugendhilfeplanung ☐ überein ☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:

Hennef (Sieg), den 16.09.2015
In Vertretung

Anlagen

- Schreiben der Bezirksregierung Köln vom 11.09.2015 zur Genehmigung der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes

- 48. Änderung des Flächennutzungsplans (Teilbereich B)
  Stand: 16.09.2015

- Begründung zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes (Teilbereich B)
  Verfasser: sgp architekten + stadtplaner BDA, Bonn
  Stand: 16.09.2015